



Matthäus Strebl

Mitglied des Deutschen Bundestages

Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales

Pressemitteilung

Matthäus Strebl, MdB

Verbesserungen bei der Ghattorente ein moralisches Gebot

Berlin. Zur Beratung und Verabschiedung von Änderungen des Gesetzes zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigung in einem Ghetto“ erklärte der Dingolfinger CSU-Bundestagsabgeordnete Matthäus Strebl am vergangenen Donnerstag im Deutschen Bundestag:

Dieses Gesetz betrifft einige Zehntausend Menschen und ist in mehrfacher Hinsicht von hoher Symbolkraft. Es zeigt vor allem, dass der Deutsche Bundestag sich seiner Verantwortung stellt. Nicht nur in den Konzentrationslagern, auch in Ghettos kämpften die Menschen, vornehmlich jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger, um ihr Leben. Die Verbrechen von damals, so Matthäus Strebl, sind untrennbar mit unserer Geschichte verbunden, aber keineswegs „Vergangenheit“. Erlittenes Unrecht kann nicht wieder gut gemacht werden. Aber mit den Gesetzesänderungen wird ein Beitrag geleistet, die Folgen dieses Unrechts wenigstens teilweise zu mildern.

Der CSU-Abgeordnete erinnerte daran, dass erstmals 2002 ein Gesetz zur sog. „Ghattorente“ in Kraft trat und ehemalige Ghattoinsassen, die in einem Ghetto gearbeitet hatten, Rentenansprüche stellen konnten. Rund

Berlin, 06.06.2014/VK

Matthäus Strebl, MdB

Berliner Büro:

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-74908

Email : matthaeus.strebl@bundestag.de

www.m-strebl-mdb.de



70.000 Betroffene machten davon Gebrauch, doch fast alle Anträge wurden abgelehnt.

Die Begründung damals lautete:

Die Arbeit im Ghetto war nicht freiwillig, sondern Zwangsarbeit, und diese war aus den Mitteln der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ zu entschädigen. Viele Sozialrichter entschieden damals in diesem Sinn.

Seit 2009 wird anerkannt, dass es sich bei der Arbeit in einem Ghetto nicht immer um Zwangsarbeit gehandelt hat und dass durch Beitragsleistungen Rentenansprüche entstanden waren. Seitdem reicht es zur Bestätigung der Freiwilligkeit aus, wenn der Antragsteller zwischen Arbeit und Hungertod entscheiden musste. Alle abgelehnten Bescheide werden seither neu bearbeitet. Nahezu 24.000 von über 26.000 ehemals abgelehnten Rentenanträgen wurden seitdem bewilligt. Allerdings gab es weiterhin ein als Unrecht empfundenes Problem: Wegen der vierjährigen Rückwirkungsfrist wurden diese Renten nicht rückwirkend zum Jahr 1997, sondern erst ab Januar 2005 gezahlt. Zum Ausgleich für diesen späten Rentenbeginn erhielten die Betroffenen Rentenzuschläge in Höhe von 6 Prozent pro Jahr.

Trotz dieser an sich begrüßenswerten finanziellen Regelungen wurde von den Rentenberechtigten der spätere Rentenbeginn als ungerecht empfunden. Das geänderte Gesetz ermöglicht, dass künftig auch die nachträglich nur für vier Jahre rückwirkend bewilligten Renten auf Antrag bereits ab Juli 1997 ausgezahlt werden können.

Im Koalitionsvertrag – so Matthäus Strebl abschließend - haben CDU/ CSU und SPD wörtlich festgelegt: „Wir wollen, dass den berechtigten Interessen der Holocaust-Überlebenden nach einer angemessenen Entschädigung



für die in einem Ghetto geleistete Arbeit Rechnung getragen wird.“ Diese Koalition ist nicht einmal ein halbes Jahr im Amt. Sie erfüllt mit dem vorliegenden Gesetz zwar auch eine finanzielle Verpflichtung, mehr noch aber ein moralisches Gebot.